



Haus & Grund Deutschland, Postfach 08 01 64, 10001 Berlin

**Haus & Grund Deutschland**  
Zentralverband der Deutschen Haus-,  
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

An die Oberhäupter der Städte und Gemeinden

Durchwahl

Ansprechpartner/in

Datum 10. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der anstehenden Reform der Grundsteuer steht eine tragende Säule Ihres kommunalen Haushaltes zur Disposition. Der Gesetzgeber hat bis Ende des Jahres Zeit, eine Reform zu beschließen, ansonsten kann die Steuer nicht mehr erhoben werden. Die Kommunen müssten mit einem Ausfall von insgesamt 14 Milliarden Euro an Steuereinnahmen rechnen.

Für Haus & Grund als Vertreter der privaten Eigentümer in Deutschland ist es völlig unstrittig, dass unsere Städte und Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben ausreichende Finanzen brauchen. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass die neue Grundsteuer einfach zu erheben und für die Bürger transparent ist, das Wohnen nicht verteuert und dass sie gerecht ist. Haus & Grund plädiert für ein Flächenmodell, wonach sich die Grundsteuer aus der Gebäude- und der Grundstücksfläche berechnet. Dieses Modell ist mit niedrigen Kosten umzusetzen, schafft keine neuen Ungerechtigkeiten und entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an die künftige Bemessung der Grundsteuer.

Der aktuelle Vorschlag von Bundesfinanzminister Olaf Scholz erfüllt all diese Kriterien nicht. Mehr noch: Für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bleiben die Folgen der Grundsteuerreform für den eigenen Geldbeutel völlig unberechenbar. Der Bundesfinanzminister hat ein Versprechen gegeben, dass Sie – die Oberhäupter unserer Städte und Gemeinden – zusammen mit den kommunalen Volksvertretern halten sollen: Überall dort, wo durch die Reformidee des Bundesfinanzministers die Grundsteuern stark steigen, sollen die Städte und Gemeinden den Hebesatz senken.

In den letzten Jahren kennen die Hebesätze nur den Weg nach oben. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir als Eigentümerverband daran Kritik üben. Gleichzeitig sehen wir aber auch die mitunter harte Realität der kommunalen Finanzen und Haushaltsführung, die es nicht immer einfach macht, den Hebesatz unten zu halten. Deswegen möchten wir gerne bei Ihnen erfragen, ob die Reformtheorie des Bundesfinanzministers in der kommunalpolitischen Realität bestehen kann.

Wir fragen Sie mit dem beigefügten Antwortbogen nach Ihren Plänen zur eventuell notwendigen Anpassung des Hebesatzes bei der Grundsteuer. Das Frageformat ist die notwendige Verkürzung für

eine sicher viel differenziertere Sicht auf die Grundsteuerreform. Deswegen würde ich mich sehr freuen, falls Sie mir Ihren Standpunkt zur Grundsteuerreform ergänzend dazu mitteilen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kai. H. Warnecke  
- Präsident -

# Antwortbogen zur Grundsteuer

Stadt- oder Gemeindeoberhaupt

Haus & Grund Deutschland  
Postfach 08 01 64  
10001 Berlin

*Ihr Stempel:*

Wird [die Stadt / die Gemeinde] den Hebesatz der Grundsteuer nach einer Reform so anpassen, dass das Grundsteueraufkommen innerhalb der Gemeinde in etwa gleichbleibt?

- Ja, [die Stadt / die Gemeinde] beabsichtigt nach einer Grundsteuerreform den Hebeansatz so anzupassen, dass das Grundsteueraufkommen innerhalb der Gemeinde in etwa gleichbleibt.
- Nein, [die Stadt / die Gemeinde] beabsichtigt nicht, nach einer Grundsteuerreform den Hebesatz anzupassen.
- Weiß nicht. Auf Grundlage der jetzigen Reformüberlegungen ist noch keine Entscheidung zur Anpassung des Hebesatzes gefallen.

Bemerkungen:

---

---

---

---

---

---

---

---